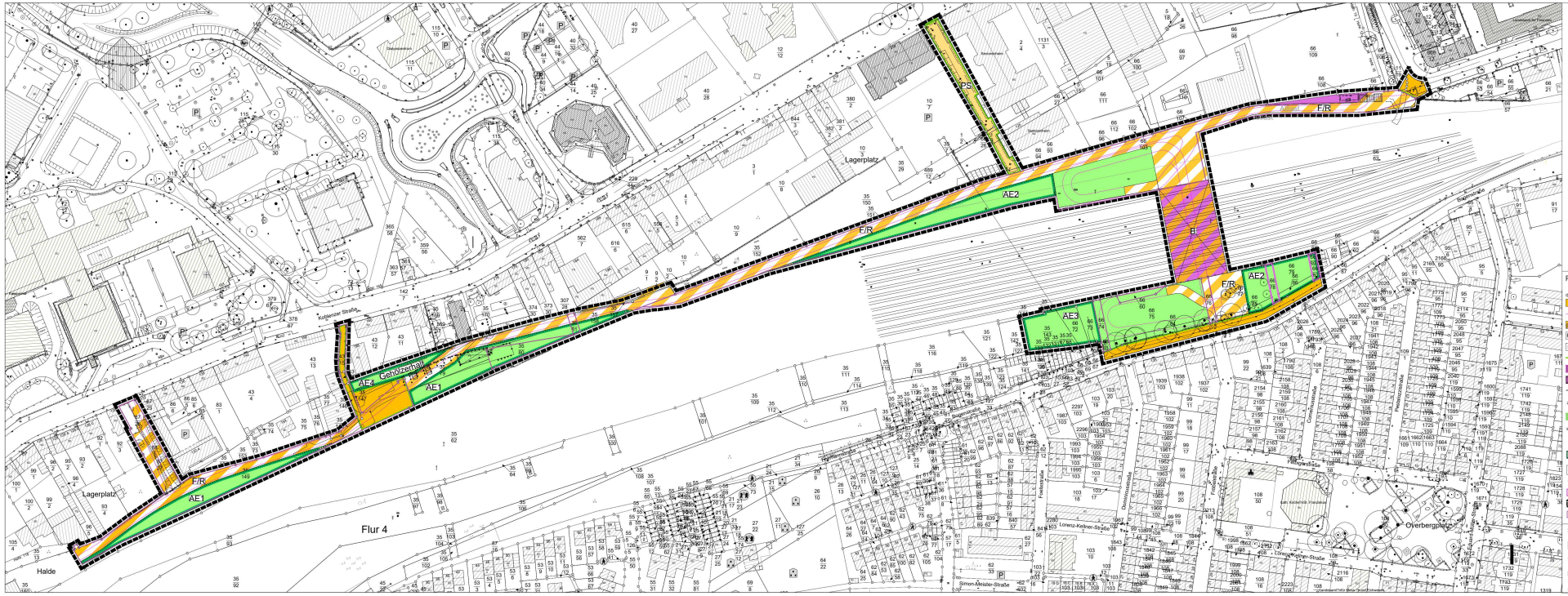

Planzeichenerklärung

1. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Radwegbegrenzungslinie, nur zur Information
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- F/R Rad- und Fußweg öffentlich
- PS Privatstraße
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Bahnanlagen
- Fuß- und Radwegbrücke
- Umgrenzung Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

2. Grünflächen
(§ 9 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- öffentliche Grünflächen

3. Planungs-, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ Abs.2 Nr.15 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 20 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- AE 1 Ausgleichsflächen (z.B. AE 1 gemäß textlicher Festsetzung)

4. Sonstige Planzeichen

- Eigentum der Bahn
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Bahngewidmete Flächen

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN

- vorhandene Hochgebäude
- vorhandene sonstige Gebäude
- Baum
- Fernsprechzeichen
- Schachtanlagen, Wasser
- Kanalschacht
- Straßenablaufkasten
- Wasserschacht
- Flugsteine
- Elektrische Leitung

Amtliche Signaturen sind Sicherheitsmaßstäbe für Grundstücke und Verwaltungsakte in Deutscher Maß.

VERFAHRENSLEGENDE:

BEFÜLLUNGSBEGLEITUNG:

Der Stadtrat hat am 13.11.2013 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

AUSLEGUNGSBLATT:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I/90 S. 1 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der tatsächlichen/rechtlichen Angaben: _____
Stand der amtlichen Topographie: _____

Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bodenmanagement

Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde vom
vom Ist Stadtentwicklung und Bodenordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Amtsleiter

FREIGABE DES GESTALTUNGSPLANES:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am _____
den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.9.2004 (BGBl. I, 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom
_____ bis _____ ausgelegen.
Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

Bürgermeister

SATZUNGSBEGLEITUNG:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.9.2004 (BGBl. I, 3634) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen und die dieser beiliegenden Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

INKRAFTTRETTEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den _____ Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage

Verwaltungsangestellte/Sachbearbeiter

Hinweis:
Die in dem weiteren Verlaufungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerk sind bei der Stadtverwaltung Koblenz, Bauverwaltung, Stadtplatz 1, 56068 Koblenz zu den regulären Öffnungszeiten einsehbar werden.

Hinweis:
Bepflanzungsrechtliche Festsetzungen auf den Flurstücken mit einer derzeit noch bestehenden bahnrechtlichen Zweckbindung (Widmung) als Eisenbahnbetriebsanlagen werden erst mit der formalen Entlassung aus der Bahnbetriebsanlagen wirksam.

Es zu diesen Zeitpunkt sind jedoch alle Rechungen, die dieser Zweckbindung widersprechen, nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßenbaugesetzes (ABG) anzubringen und nach genehmigungsfähig.

Maßstab 1 : 500

Stadt Koblenz

Bebauungsplan Nr. 66a Süd "Quartiersentwicklung Rauental/Goldgrube, Bahnhofspunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd - Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg"

Räumliche Lage des Bebauungsplans Nr. 66a im Stadtraum Koblenz

öffj. zerstellerbüro und Ingenieurgesellschaft mbH
Architekten
Hauptstr. 177
56154 Boppard-B

Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bodenmanagement